

PRESSEMITTEILUNG



V.i.S.d.P.
Technische Dienste & Landschaft
Sandra Hasselbach
Neu-Anspach, 24.04.2025

Gemeinsame Pressemitteilung der Städte Neu-Anspach und Usingen sowie der Gemeinden Glashütten, Grävenwiesbach, Schmitten, Wehrheim und Weilrod

Ab 1. Mai 2025: Strengere Regeln für die Biotonne – Neu gefasste Bioabfallverordnung tritt in Kraft

Ab dem 1. Mai 2025 tritt die novellierte Bioabfallverordnung bundesweit in Kraft. Diese bringt auch für die Bürgerinnen und Bürger des Usinger Landes und Glashütten wichtige Änderungen mit sich. Ziel der Neuregelung ist es, die Qualität des Bioabfalls deutlich zu verbessern und die Verunreinigung durch Fremdstoffe – insbesondere durch Kunststoffe – wirksam zu reduzieren.

Warum neue Regeln notwendig sind

Nicht kompostierbare Stoffe, wie herkömmliche Plastiktüten oder sogenannte „kompostierbare“ Kunststoffbeutel, bereiten bei der Verwertung große Probleme. Sie müssen aufwändig entfernt werden, da sie sich in den Anlagen nicht vollständig zersetzen und somit den Kompost verschmutzen. Dieser Kompost wird später in Gärten und auf Feldern verwendet – gelangt aber durch Störstoffe wie Kunststoffpartikel direkt in die Umwelt.

Zusätzlich verursacht die aufwändige Fremdstoffentfernung erhebliche Kosten, die sich in steigenden Müllgebühren für alle Bürgerinnen und Bürger niederschlagen können.

Was sich mit der neuen Bioabfallverordnung ändert

Mit dem neu eingefügten §2a der Bioabfallverordnung gelten ab Mai 2025 folgende Regelungen:

- **Fremdstoffgrenze von 3 %:**
Bioabfälle dürfen künftig nur noch bis zu 3 % an Fremdstoffen enthalten. Wird dieser Wert überschritten, kann die Verwertungsanlage die Annahme verweigern. Auch der Kunststoffanteil innerhalb dieses Wertes darf 1 % nicht übersteigen.

- **Verstärkte Kontrollen durch das Entsorgungsunternehmen:**
Die Müllwerker des beauftragten Entsorgungsunternehmens werden künftig verstärkt darauf achten, ob die Inhalte der Biotonnen sortenrein sind. Ist dies nicht der Fall, erfolgt keine Leerung der betroffenen Tonne.
- **Nachsortierpflicht für Haushalte:**
Werden Störstoffe festgestellt, ist der Haushalt verpflichtet, die Tonne nachzusortieren. Erst dann kann sie bei der nächsten Abfuhr wieder entleert werden.
- **Konsequenzen bei Nichtbeachtung:**
Erfolgt keine Nachsortierung, wird die Biotonne als Restmüll entsorgt. Hierfür fallen zusätzliche Gebühren gemäß der Abfallsatzung der jeweiligen Städte und Gemeinden an. Zudem kann ein Bußgeld verhängt werden.

So trennen Sie Bioabfälle richtig – Tipps für den Alltag

Damit die Verwertung des Bioabfalls reibungslos und umweltgerecht erfolgen kann, ist die richtige Trennung entscheidend. Bitte beachten Sie daher folgende Hinweise:

- Bioabfälle möglichst lose oder in Papiertüten sammeln.
- Keine Kunststofftüten verwenden, auch keine „kompostierbaren“ Plastiktüten – sie zersetzen sich nicht schnell genug und behindern den Verwertungsprozess.
- Keine Fremdstoffe wie Glas, Metall, Plastik oder Restmüll in die Biotonne geben.

Nur durch eine sortenreine Sammlung lässt sich hochwertiger Kompost herstellen – ohne Belastung für Umwelt oder Geldbeutel.

Unser Appell an alle Bürgerinnen und Bürger

Nur eine sortenreine Befüllung der Biotonne ermöglicht eine hochwertige Verwertung der Bioabfälle – zum Wohle unserer Umwelt und für eine effiziente, kostengünstige Abfallwirtschaft. Wir bitten daher alle Haushalte um Sorgfalt und Achtsamkeit bei der Mülltrennung.

Für Rückfragen oder weitere Informationen stehen Ihnen die Ansprechpartner im Bereich Abfallentsorgung der jeweiligen Kommune gerne zur Verfügung.